

**Redebeitrag Volkmar Zschocke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtrat Chemnitz zum Beschlussantrag „Mustervertrag für Bürgersolaranlagen an/auf kommunalen Gebäuden“ vom 23.01.2007**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, Chemnitz unterstützt Bürgergemeinschaftssolaranlagen auf städtischen Gebäuden. Dies haben Sie am 14. Juni 2006 beschlossen. Warum Sie das taten, brauche ich Ihnen nicht erläutern. Die klima- und energiepolitische Notwendigkeit, erneuerbare Energien in unserer Stadt zu etablieren, ist von der Verwaltung und einer großen Stadtratsmehrheit erkannt. Solarenergienutzung ist dabei ein Teilsegment.

In Chemnitz stehen nach einer Dokumentation des Hochbauamtes auf städtischen Immobilien mehr als 200.000 Quadratmeter zur Verfügung, die für Sonnenstromgewinnung genutzt werden könnten. Besonders auf Schuldächern kann dies mit pädagogischen Anliegen verbunden werden. So wurde die erste Bürgersolaranlage der Stadt am 5. Oktober 2007 von Frau Wessler auf der Lernförderschule Altchemnitz feierlich in Betrieb genommen. Frau Wessler überbrachte dabei "sonnigen Grüße" der Chemnitzer Oberbürgermeisterin an die Gesellschafter mit den Worten: "Sie gehören zu den Menschen, die Chemnitz will und braucht: Investoren in die Zukunft!"

Alles klar, möchte man da meinen: Der Grundsatzbeschluss ist gefasst, die Bürgermeisterin steht dahinter, Dachflächenpotentiale wurden ermittelt, ein Pilotprojekt läuft. Was wollen die Grünen denn jetzt noch mit diesem Mustervertrag?

Nun meine Damen und Herren, dafür gibt es zwei Gründe: Erstens, weil eben noch nicht alles wirklich klar ist und zweitens, weil man für den Gedanken, Solarenergienutzung zu etablieren, auch werben muss.

Ich fange mal mit Zweitens an: Der Planungsausschuss hat beschlossen, die für Solarenergienutzung geeigneten Dächer im Internetauftritt der Stadt zu bewerben. Der Beschluss wurde auch

umgesetzt, mit dem Ergebnis, dass man nach langer Suche irgendwo auf [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) zwei drei Sätze dazu findet und eine Telefonnummer, wo man während der Dienstzeiten der Verwaltung anrufen kann. Zu einem engagierten Internetangebot gehört unsere Auffassung mehr: z.B. die kurze Vorstellung der geeigneten Dachflächen, Hinweise zu Organisation, Finanzierung und Einspeisevergütung, die Chemnitzer Solarfibel als Download und eben ein Mustervertrag, den jeder zu jeder Tages- und Nachtzeit in Ruhe studieren kann, um nachzuvollziehen, wie die Gestattung von Sonnenstromanlagen bzw. Dachleihe an/auf städtischen Gebäuden in Chemnitz funktioniert. Wir hoffen, dass im neuen Internetauftritt der Stadt, der ja für Mitte 2008 angekündigt ist, das Thema Solarenergienutzung dann umfassender und nutzerfreundlicher präsentiert wird.

Der heutige Beschluss ist aber auch deshalb nötig, weil noch einige Unsicherheiten beseitigt werden müssen, um gleichförmiges Verwaltungshandeln zu ermöglichen. Wie ist beispielsweise zu verfahren, wenn die halbprivatisierten Stadtwerke gemeinsam mit Bürgern eine Anlage auf einem Schuldach errichten wollen, müssen die dann Dachmiete zahlen oder nicht? Welche Ausnahmen soll es bei der grundsätzlichen Entgeltfreiheit der Dachüberlassung geben? Wir Grüne meinen zwar, dass die Entgeltfreiheit für alle Interessenten - egal in welcher Rechtsform gelten muss. So macht es zum Beispiel die Landeshauptstadt Dresden. Hier wollen wir aber der Verwaltung nicht vorgehen, weil inhaltlich und rechtlich geprüft werden muss, ob die Entgeltfreiheit auch dann gilt, wenn neben Bürgern auch Unternehmen beteiligt sind und wie diese Rechtsformen dann ggfls. von reinen Bürgerprojekten abgegrenzt werden müssen. In diesem Sinne verstehen wir die ausgereichte Verwaltungsstellungnahme und der beifügte Vertragsentwurf ist ja nur ein erster Vorschlag, der ergänzt und modifiziert werden muss.

Der Beschluss eines Mustervertrages durch den Stadtrat hätte eine Signalwirkung, würde den Weg für weitere Bürgersolaranlagen ebnen sowie zukünftigen Verwaltungsaufwand sparen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.